

BONUS FÜR ELTERN · AUSGABE 2026

Die Eltern-Steuer-Checkliste

13 Positionen, die neuen Werte für 2025 und 2026, plus die drei Belegregeln, an denen die meisten Steuererklärungen wirklich scheitern.

13 Positionen

ZUM ABHAKEN

4.800 €

BETREUUNG JE KIND

259 €

KINDERGELD 2026

Stand: Juli 2026 · Steuerjahre 2025 und 2026
Allgemeine Information, keine Steuerberatung

INVESTMENT · ALTERSVORSORGE · IMMOBILIEN · FINANZIERUNG



01 Warum hier jedes Jahr Geld liegen bleibt

Die meisten Eltern füllen die Steuererklärung nach dem Prinzip „was ich gerade noch im Kopf habe“. Ergebnis: Ein paar Standardposten landen in der Anlage Kind, der Rest fällt unter den Tisch. Was übrig bleibt, ist bares Geld an der falschen Stelle.

2.400 € BLEIBEN PRO JAHR LIEGEN	80 % BETREUUNGSKOSTEN AB 2025	259 € KINDERGELD 2026 IM MONAT	9.756 € KINDERFREIBETRAG 2026
---	---	--	---

NEU FÜR DIE STEUERJAHRE 2025 UND 2026

POSITION	WERT	GILT
Kinderbetreuung, absetzbarer Anteil	80 %	ab 2025, vorher zwei Drittel
Kinderbetreuung, Höchstbetrag	4.800 €	ab 2025, vorher 4.000 €
Kindergeld je Kind	259 €	2026, pro Monat
Kinderfreibetrag je Kind	9.756 €	2026

Wer die alte Grenze im Kopf hat, verschenkt bis zu **800 € Abzug pro Kind**. 259 € Kindergeld pro Monat sind 3.108 € pro Kind und Jahr. Ob Kindergeld oder Kinderfreibetrag besser ist, rechnet das Finanzamt automatisch (Günstigerprüfung), aber nur, wenn die Anlage Kind ausgefüllt ist. Faustregel: Bei zusammen veranlagten Eltern lohnt sich der Freibetrag grob ab 84.000 € zu versteuerndem Einkommen, bei Alleinerziehenden ab etwa 42.000 €. Darunter bleibt es beim Kindergeld.

AUF DEN NÄCHSTEN SEITEN

- ☐ Vier Positionen, die zu **100 %** gegen dein zu versteuerndes Einkommen laufen, inklusive der Position, die fast alle übersehen
- ☐ Sechs Positionen mit **prozentualer Absetzbarkeit** und festen Höchstgrenzen, mit den neuen Werten ab 2025
- ☐ Drei Klassiker, die **nicht absetzbar** sind, auch wenn das Gefühl etwas anderes sagt
- ☐ Drei **Belegregeln**, die mehr ausmachen als jede einzelne Position
- ☐ Und die Frage, die kaum jemand ehrlich beantwortet: Was machst du mit der **Erstattung**, wenn sie auf dem Konto liegt?

DIE GRÖSSENORDNUNG

2.400 € durchschnittliche Erstattung lassen Eltern mit zwei Kindern jährlich liegen, weil Positionen nicht angegeben werden oder Belege fehlen. Bei zehn Jahren Kindheit reden wir über einen unteren fünfstelligen Betrag.



02 Voll absetzbar

Außergewöhnliche Belastungen und Sonderausgaben: alles, was hier anerkannt wird, geht zu 100 % gegen dein zu versteuerndes Einkommen. Klingt trocken, ist aber meistens der größte Hebel.

100 % GEGEN DAS EINKOMMEN	0,30 € JE KM ZUM ARZT	10 € REZEPTGEBÜHR JE VERORDNUNG	1.800 € EIGENBELASTUNG IM BEISPIEL
-------------------------------------	---------------------------------	---	--

AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN · KIND

Anlage „Außergewöhnliche Belastungen“, keine Höchstgrenze, aber zumutbare Eigenbelastung.

- 1 Krankheitskosten Kind.** Brille, Zahnsperre, KFO, rezeptpflichtige Medikamente. Wichtig: Es zählen die Zuzahlungen, also der Anteil, den die Krankenkasse nicht übernimmt, nicht der volle Rechnungsbetrag.
Belegart: Quittung der Apotheke oder Rechnung des Behandlers
- 2 Fahrtkosten zum Arzt.** 0,30 €/km für die Strecke zu Arzt, KFO, Therapie. Klingt nach wenig, summiert sich aber: 40 Fahrten mal 12 km hin und zurück sind schon 144 €. Bei chronischen Fällen oder mehreren Kindern wird es schnell vierstellig.
Belegart: ein einfaches Fahrtenbuch reicht (Datum, Anlass, km)
- 3 Eigenanteile bei Therapien.** Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie: die 10 € Rezeptgebühr pro Verordnung plus Eigenanteile. Ein Kind in laufender Therapie kommt auf 200 bis 400 € pro Jahr, und jeder Euro landet im Topf.
Belegart: Quittung der Praxis

SONDERAUSGABEN · DIE POSITION, DIE FAST ALLE ÜBERSEHEN

Anlage Kind, Basisabsicherung ohne Höchstgrenze voll abziehbar.

- 4 Kranken- und Pflegeversicherung des Kindes.** Zahlst du Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung deines Kindes (etwa bei privater Versicherung oder in der Ausbildung), zählen die Basisbeiträge als deine Sonderausgaben, in voller Höhe. Das übersehen fast alle, weil die Beiträge nicht auf der eigenen Lohnabrechnung stehen.
Belegart: Beitragsbescheinigung der Versicherung, Eintrag in Anlage Kind

Heißt für den Alltag: sammeln, sammeln, sammeln. Auch kleine Beträge zählen, weil sie im selben Topf landen und die Schwelle gemeinsam überspringen.

WICHTIG ZUR ZUMUTBAREN EIGENBELASTUNG

Außergewöhnliche Belastungen wirken erst oberhalb einer Schwelle, die von Einkommen, Familienstand und Kinderzahl abhängt. Bei einer Familie mit zwei Kindern und 60.000 € Jahreseinkommen liegt sie bei rund **1.800 €**.



03 Prozentual absetzbar

Hier wird es interessant. Der Staat erkennt einen Teil der Kosten an, deckelt aber nach oben. Die meisten lassen entweder Belege liegen oder rechnen noch mit den alten Grenzen, beides kostet richtig Geld.

80 % KINDERBETREUUNG	4.800 € HÖCHSTBETRAG JE KIND	30 % SCHULGELD	5.000 € HÖCHSTBETRAG JE KIND
--------------------------------	--	--------------------------	--

KINDERBETREUUNG · 80 % DER KOSTEN · NEU SEIT 2025

Sonderausgaben, maximal 4.800 € pro Kind und Jahr (vorher 4.000 €), Anlage Kind, bis zum 14. Geburtstag.

- 5 Kita, Hort, Kindergarten.** Monatsbeiträge ohne Verpflegungsanteil. Der steht getrennt auf dem Bescheid und zählt nicht mit.
- 6 Tagesmutter, Nanny, Au-pair.** Die volle Bezahlung abzüglich Verpflegungspauschale. Auch Großeltern zählen: Wird nur die Fahrt erstattet, sind 0,30 €/km mit Betreuungsvertrag und Fahraufstellung absetzbar.
- 7 Babysitter mit Rechnung.** Der Klassiker, der oft vergessen wird. Voraussetzung: ordentliche Rechnung, keine Schwarzarbeit. Bekommt die Babysitterin offiziell 100 € im Monat, zählen 80 % davon.

Bezahlung immer per **Überweisung oder Lastschrift**. Bargeld erkennt das Finanzamt bei Betreuungskosten nicht an, auch nicht mit Quittung.

SCHULE UND AUSBILDUNG · 30 % DER KOSTEN

Sonderausgaben, maximal 5.000 € pro Kind und Jahr, Schulgeld an staatlich anerkannten Schulen.

- 8 Schulgeld an Privatschulen.** Voraussetzung: staatlich anerkannte oder erlaubte Schule mit anerkanntem Abschluss. Die Anerkennung steht meistens auf der Rechnung der Schule oder auf der Website.
- 9 Internat: nur der Schulgeld-Anteil.** Hier wird es tricky: Nur das reine Schulgeld zählt, nicht Unterbringung und Verpflegung. Die Schule muss den Anteil auf der Jahresrechnung getrennt ausweisen, sonst hinterherrschen.
- 10 Nachhilfe nach beruflichem Umzug.** Bis 1.286 € pro Kind absetzbar, wenn der Umzug beruflich veranlasst war (neuer Job, Versetzung, mindestens 30 Minuten kürzerer Arbeitsweg). Greift für viele Familien, die für den Job einer Person umziehen.

RECHENBEISPIEL ZUR NEUEN GRENZE

6.600 € Kita-Kosten im Jahr. Alte Regel: zwei Drittel, gedeckelt bei 4.000 €. Neue Regel seit 2025: 80 %, gedeckelt bei 4.800 €. Macht **800 € mehr Abzug pro Kind**, jedes Jahr.



04 Was nicht absetzbar ist

Drei Klassiker, bei denen das Gefühl etwas anderes sagt, der Gesetzgeber aber nicht. Bevor du Belege sammelst, die nichts bringen.

- ☐ **Klassenfahrten und Schulausflüge.** Auch nicht der Verpflegungsanteil, auch nicht über die Anlage Kind. Privatvergnügen aus Sicht des Finanzamts.
- ☐ **Schulranzen, Schulbedarf, Hefte.** Pauschal abgegolten über Kinderfreibetrag und Kindergeld. Einzelne Posten zählen nicht extra.
- ☐ **Hobbys, Sportverein, Musikschule.** So wertvoll für die Entwicklung, steuerlich gehören sie zum allgemeinen Lebensunterhalt. Reine Nachhilfe übrigens auch, außer im Umzugsfall aus Kapitel 03.

05 Die drei Belegregeln

Was am Ende wirklich entscheidet, ob die Positionen anerkannt werden oder das Finanzamt streicht.

0 €	250 €	10 Jahre	4x im Jahr
ABZUG BEI BARZAHLUNG	AB HIER ECHTE RECHNUNG	BELEGE AUFBEWAHREN	BELEGE SCANNEN

- 1 Nur Überweisung zählt.** Kinderbetreuung, Tagesmutter, Babysitter: alles per Überweisung oder Lastschrift. Bargeld erkennt das Finanzamt nicht an, auch mit Quittung.
- 2 Rechnung statt Quittung.** Bei Beträgen über 250 € braucht es eine ordentliche Rechnung mit Name, Adresse, Leistung, Zeitraum. Sonst landet die Position im Streichbereich.
- 3 10 Jahre aufheben.** Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre. Ein Cloud-Ordner mit Jahres-Unterordnern reicht, keine Schuhkartons. Bei einer Prüfung will das Amt jeden Beleg sehen.

Bonus: Sammelroutine. Einmal im Quartal alle Belege scannen und in den Cloud-Ordner ziehen. Klingt banal, ist aber der einzige Trick, der wirklich funktioniert. Wer im März sammelt, vergisst die Hälfte.

MERKSATZ

Nicht die exotischste Position bringt das Geld zurück, sondern die langweilige Disziplin: unbar zahlen, Rechnung verlangen, quartalsweise ablegen. Wer das durchzieht, holt die **2.400 €** aus Kapitel 01 fast automatisch.



06 Was machst du mit der Erstattung?

Der Teil, den die meisten Steuer-PDFs auslassen. Du holst dir 1.500 bis 3.000 € pro Jahr zurück, und dann liegt das Geld auf dem Girokonto und wird zu Sommerurlaub und Ikea. Drei Wege, die wir bei Familien immer wieder sehen.

2.400 € ERSTATTUNG PRO JAHR	15 Jahre KONSEQUENT INVESTIERT	6 % ANGENOMMENE RENDITE	56.000 € AM ENDE DER KINDHEIT
---------------------------------------	--	-----------------------------------	---

- 1 Junior-Depot mit ETF-Sparplan.** Die Erstattung läuft direkt in einen breit gestreuten ETF-Sparplan auf den Namen des Kindes. Vorteil: Grundfreibetrag (2026: 12.348 €) plus Sparerpauschbetrag heißen, dass Erträge des Kindes in erheblichem Umfang steuerfrei bleiben. Mit 18 sind Studium oder erstes Eigenkapital ein gutes Stück abgedeckt.
- 2 Eigenkapital für die eigenen vier Wände.** Wer mit Familie zur Miete wohnt, kennt die Rechnung: 1.200 € Miete pro Monat, 14.400 € pro Jahr, 144.000 € in zehn Jahren, komplett weg. Die jährliche Erstattung als Eigenkapital-Booster bringt das Eigenheim oft 3 bis 5 Jahre näher. Wir schauen mit Familien durch, wie die Bonität gerade aussieht und was wirklich finanzierbar ist.
- 3 Geförderte Altersvorsorge der Eltern.** Statt das Geld zu konsumieren, fließt die Erstattung in eine geförderte Vorsorge: Rürup, betriebliche Altersvorsorge, fondsgebundene Lösungen mit echtem Sparanteil. Das senkt im nächsten Jahr nochmal die Steuerlast und baut gleichzeitig Vermögen auf. Der ehrliche Nachteil: Nicht jede Form passt zu jedem Einkommen.

WAS DARAUS WERDEN KANN

Eine Familie mit zwei Kindern, die 2.400 € Erstattung 15 Jahre lang konsequent investiert, landet bei durchschnittlich 6 % Rendite bei rund **56.000 €** am Ende der Kindheit, ohne dass das Familienbudget zusätzlich belastet wird.

Die genannten Renditebeispiele basieren auf historischen Durchschnittswerten der Aktienmärkte und stellen keine Prognose oder Zusage dar. Bei Kapitalanlagen sind Wertschwankungen sowie Verluste bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich. Genannte Anlage- und Vorsorgeformen sind beispielhaft aufgeführt und stellen keine konkrete Kauf- oder Anlageempfehlung dar.

WENN DU TIEFER EINSTEIGEN WILLST

Familien-Finanzcheck: 30 Minuten, kostenlos, ohne Verkaufsdruck.

- Wir schauen mit dir, wo deine Familie aktuell bei Vermögensaufbau, Eigenheim und Vorsorge steht
- Du bekommst eine konkrete Einschätzung, was bei deiner Bonität und Sparquote realistisch ist
- Am Ende hast du einen klaren nächsten Schritt, nicht mehr, nicht weniger

DIREKT EINEN TERMIN SICHERN

Du willst wissen, was deine Familie steuerlich und finanziell noch rausholen kann? Termin mit Finn Klein unter **calendly.com/gravitasinvest/kennenlerngesprach**
400+ Kunden · 4.9/5 Sterne · §34d/§34f/§34c · IHK Saarland

Wichtiger Hinweis

Bitte vor der Nutzung dieses Dokuments lesen.

ALLGEMEINE INFORMATION

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information und der ersten Orientierung. Es bezieht sich auf absetzbare Positionen für Eltern in den Jahren 2025 und 2026 und gibt die Rechtslage zum unten genannten Stand wieder. Es ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung.

KEINE STEUERBERATUNG

Die Gravitas Invest GmbH erbringt keine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne der §§ 1 bis 4 StBerG und ist dazu auch nicht befugt. Ob und in welcher Höhe sich ein hier genannter Punkt in Ihrer Situation auswirkt, klären Sie mit einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein.

KEINE RECHTSBERATUNG

Der Inhalt stellt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständige Behörde, Ihr Finanzamt sowie ein Steuerberater oder Rechtsanwalt.

KEINE GEWÄHR, KEINE HAFTUNG

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Gesetzgebung, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung ändern sich laufend. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Maßgeblich ist ausschließlich der Gesetzestext in der jeweils geltenden Fassung. Für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Dokuments getroffen werden, und für daraus entstehende Nachteile wird keine Haftung übernommen.

KEINE ZUSAGE

Genannte Beträge sind gesetzliche Pauschalen, Freibeträge und Höchstbeträge. Rechenbeispiele sind vereinfachte Modellrechnungen mit gerundeten Werten und dienen allein der Veranschaulichung von Größenordnungen. Sie sind keine Zusage einer Erstattung und kein Versprechen einer Steuerersparnis.

TÄTIGKEIT UND ZULASSUNG

Die Gravitas Invest GmbH ist als Versicherungsmaklerin nach § 34d GewO (Register-Nr. D-8M67-JM7Q9-93), als Finanzanlagenvermittlerin nach § 34f GewO (Register-Nr. D-F-170-NDED-20) und nach § 34c GewO tätig. Registerrückmeldung über [vermittlerregister.info](https://www.vermittlerregister.info). Zuständige Aufsichts- und Erlaubnisbehörde ist die IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken. Berufshaftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, Geltungsraum EU und EWR.

SCHLICHTUNG

Außergerichtliche Streitbeilegung über Versicherungsombudsmann e.V., Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung sowie Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.

URHEBERRECHT

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe ist ausdrücklich erwünscht. Eine Weitergabe in veränderter Form sowie die gewerbliche Verwertung sind nicht gestattet.

ANBIETER

Gravitas Invest GmbH · An der Christ-König-Kirche 10, 66119 Saarbrücken · Geschäftsführer: Pascal Blaß (einzelnvertretungsberechtigt) · Amtsgericht Saarbrücken, HRB 112111 · USt-IdNr. DE462167243 · Telefon 0681 883 835 88 · info@gravitas-invest.de · Vollständige Angaben unter [gravitas-invest.de/impressum](https://www.gravitas-invest.de/impressum)